HLS214 für Haustüren in F2: Neusilber (Griffplatte/Türgriff)

FÜR EIN SICHERES ZUHAUSE

Ihre Haustür sichern Sie mit diesem Schutzbeschlag vor Einbrechern.

Einbrecher haben bei ungenügend gesicherten Türen leichtes Spiel. Der Knackpunkt: Häufig steht der Türzylinder etwas heraus. Kriminelle können das ausnutzen, um ihn abzubrechen oder zu -bohren, um sich so Zutritt zu verschaffen. Sichern Sie Ihre Haustür deshalb mit einem zuverlässigen Schutzbeschlag. Egal ob für links- oder rechtsschließende Türen, dieser Beschlag schützt Ihr Zuhause mit mehrlagigem Stahl, extra langen Nocken und Innenverschraubung gegen Eindringlinge. Die Bauweise des Schutzbeschlags ist speziell für den Schutz vor Abziehen des Zylinders konzipiert. Er eignet sich für Haustüren mit einer Türstärke von 52 bis 67 Millimetern.

Technologien

- Nach DIN EN 1906 SK 1 und DIN 18257 ES 0
- Integrierter Ziehschutz und frei rotierende Spezial-Stahlscheibe
- Erhöhter Abreißschutz: Stabile Nocken plus Innenverschraubungen
- Bewährte Schichtbauweise: Metallunterschild plus Leichtmetall-Deckschild
- Abstand: 92 mm, Vierkantstift: 10 mm
- KLS: Abstand: 72 mm, Vierkantstift: 8 mm

Einsatz und Anwendung

- Für Hauseingangstüren
- Knopf außen, Drücker innen
- Geeignet für Türstärken von 52 - 67 mm

Technische Änderungen vorbehalten. Für Irrtümer und Druckfehler keine Haftung. © ABUS 04/2024

HLS214 für Haustüren in F2: Neusilber (Griffplatte/Türgriff)

- KLS: geeignet für Türstärken von 37 - 47 mm
- Befestigungsmaterial für abweichende Türstärken lieferbar

Varianten

- Farben: F1 (aluminium), F2 (neusilber)
- KLS: für Wohnungseingangstüren (Abstand 72 mm, Vierkant 8 mm)

Technische Daten - HLS214 für Haustüren in F2: Neusilber (Griffplatte/Türgriff)

Beidseitig Drücker	Nein
Feuerschutzgarnituren	Nein
Färbung	F2: Aluminium Neusilber
Gewicht	1017 g
Türart	Haustür
VdS anerkannt	Ja
Wechselgarnitur	Ja
Ziehschutz	Ja
Zylinderüberstand	10-18 mm
EAN	4003318208973
Sicherheitslevel	6

Technische Änderungen vorbehalten. Für Irrtümer und Druckfehler keine Haftung. © ABUS 04/2024